

Ehrungsordnung des Turngau Ostwürttemberg

§ 1 Grundsätzliches

1. Der Turngau würdigt besondere Verdienste seiner Mitglieder und in Ausnahmefällen auch dem Turngau nahe stehender Personen durch Ehrungen. Sie sind Dank und Anerkennung für verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit und langjähriges Wirken für Turnen, Gymnastik und Sport
2. Langjährige Mitgliedschaft sowie turnerische Wettkampferfolge allein gelten nicht als besondere Verdienste, können aber bei der Gesamtwürdigung des zu Ehrenden berücksichtigt werden.
3. Ehrungen der Vereine erfolgen in der Regel nach den in den Satzungen und Ehrungsordnungen der Vereine festgelegten Bestimmungen. Sie sollen vorrangig vor Ehrungen des Turngau, des STB und des DTB verliehen werden.
4. Die Ehrungsordnungen des STB und des DTB sind Bestandteile dieser Ehrungsordnung.

§ 2 Ehrungen

Turngau, Schwäbischer Turnerbund und Deutscher Turnerbund haben folgende Ehrungen:

1. **Gauehrennadel in Bronze mit Urkunde**

Die Verleihung erfolgt für mindestens dreijährige Tätigkeit in einem Amt im Turngau oder für mindestens fünfjährige Tätigkeit in einem Amt im Verein.

2. **Ehrennadel des STB in Bronze mit Urkunde**

Sie wird für mindestens fünfjährige Tätigkeit in Ämtern des STB, Turngau oder Verein verliehen.

3. **Ehrennadel des DTB in Bronze mit Urkunde**

Die Verleihung erfolgt an Personen für langjährige ehrenamtliche und verdienstvolle Tätigkeit im Verein oder in Gremien des STB oder des DTB.

4. **Ehrennadel des STB in Silber mit Urkunde**

Sie wird für mindestens fünfzehn Jahre ehrenamtliche Tätigkeit in Ämtern des STB, Turngau oder Verein verliehen.

5. **Gauehrenbrief mit Silberner Ehrennadel**

Die Verleihung setzt eine besondere, über einen längeren Zeitraum hinausgehende ehrenamtliche Tätigkeit in Ämtern des STB, Turngau oder Verein voraus.

6. **DTB - Ehrenbrief mit Silberner Ehrennadel**

Er kann an Personen verliehen werden, die langjährig ehrenamtlich im Verein und darüber hinaus tätig sind oder waren und sich um die Förderung des Deutschen Turnens besondere Verdienste erworben haben.

7. **Ehrennadel des Schwäbischen Turnerbundes in Gold**

Die Verleihung setzt eine besondere, über einen Zeitraum von weiteren 10 Jahren deutlich hinausgehende ehrenamtliche Tätigkeit in Ämtern voraus, in die der zu Ehrende gewählt oder berufen wurde. Doppelfunktionen zählen nur einfach.

8. **Theodor-Georgii- Plakette**

Sie wird zur Erinnerung an Theodor Georgii (1826 – 1892), den Begründer des Schwäbischen Turnerbundes und der Deutschen Turnerschaft, für vorbildliche Leistungen, herausragende innovative Projekte, sowie für beispielhaftes

Engagement besonders verdienstvollen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, sowie Vereinen verliehen.

9. Turngau-Ehrenmedaille

Verleihung nur an der jährlichen Turngaeuhrsfeier. Sie wird nur an Persönlichkeiten mit besonderer Vorbildfunktion vergeben. Dies können herausragende sportliche Erfolge sein, oder besondere Verdienste im Ehrenamt.

§ 3 Ehrungsreihenfolge und Zuständigkeiten

1. Die Verleihung der Ehrungen Ziffern 1 – 7 erfolgt in der aufgeführten Reihenfolge, d.h. hier setzt die Verleihung jeder weiteren Ehrung grundsätzlich den Besitz der vorhergehenden Ehrung voraus.

In der Regel werden Ehrungen in einem Abstand von 5 Jahren verliehen.

2. Die in §2 unter Ziffern 1 – 5 und 9 aufgeführten Ehrungen werden vom Turngau verliehen, die unter Ziffern 6 – 8 aufgeführten vom STB.

§ 4 Verfahren

1. Antragsberechtigt für die Verleihung der Bronzenen Gauehrendel, des Gau-Ehrenbriefs mit Silberner Nadel, der STB-Ehrendeln in Bronze, Silber und Gold sowie der DTB-Ehrendel in Bronze sind der Turngau und die Vereine, für die Verleihung der Georgii-Plakette und des DTB Ehrenbriefs mit Silberner Ehrendel der Turngau und die Organe des STB.

2. Sämtliche Anträge auf Verleihung der Ehrungen

- die amtlichen Vordrucke können bei der Geschäftsstelle des Turngaues Ostwürttemberg angefordert oder im Internet unter www.tgow.de herunter geladen werden –

sind mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Ehrungstermin bei der Geschäftsstelle des Turngaues einzureichen.

3. Die Entscheidung über Anträge auf Verleihung der Bronzenen Gauehrendel, des Gauehrenbriefs mit Silberner Ehrendel, der STB-Ehrendeln in Bronze und Silber sowie der DTB-Ehrendel in Bronze trifft der Ehrungsausschuss des Turngaues.

4. Gebühren für Ehrungen werden nicht erhoben.

§ 5 Ausnahmen

Er Vorstand des Turngaues kann in begründeten Fällen bei Ehrungen, die der Turngau zu entscheiden hat, von den Richtlinien dieser Ehrungsordnung abweichen.